



München, den 20.04.2020

Anerkennung von Empfangsgeräten für digitalen Unterricht und digitalen Zugang zu Behörden (zB einfaches Tablet) als Grundbedarf im SBH Giesing-Harlaching (Bildungsgerechtigkeit), sowie Kinderschutz bei digitalen (Schul-) Angeboten sicherstellen

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, im Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching Empfangsgeräte für digitalen Unterricht und digitalen Zugang zu Behörden (zB einfaches Tablet) als Grundbedarf anzuerkennen und den Kinderschutz bei digitalen Angeboten sicherzustellen.

Begründung

Ein einfaches Tablet kann man bereits für unter 100€ erwerben. Dennoch kann sich dies nicht jede Familie leisten. Im Rahmen der Sozialausgaben sind diese einmaligen Kosten jedoch vergleichsweise gering (noch unter jenen für Zuschüsse zu Klassenfahrten liegend).

Besonders während Schulschließungen aufgrund der aktuellen Pandemie, aber auch in Hinblick auf die Zukunft, ist eine technische Ausstattung für den Zugang zu Bildung und zum öffentlichen Leben für Kinder UND Erwachsene Voraussetzung geworden.

Da das Gerät an sich, weder Lernerfahrung bietet, noch pädagogisch wertvoll ist, wären spezielle städtische Anfertigungen mit kindersicheren Voreinstellungen wünschenswert.

Der Kinderschutz sollte dabei im Vordergrund stehen.

Geschichtsverzerrende, antisemitische, rassistische, sexistische Inhalte, Gewalt oder Werbung sollte unbedarften Gemütern nicht aufgedrängt werden.

Spezielle Browsereinstellungen wären leicht realisierbar.